



Landratsamt Emmendingen

Herrn Landrat Hurth

Bahnhofstraße 2-4

79312 Emmendingen

2. Februar 2014

Betr.: PCB-Umweltschaden der Firma FRAKO in Siedlung und Elzstraße

Bezug: Schreiben des Amtes für Bauen und Naturschutz vom 14.01.2014 (Az.: B1300227),
des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz vom 19.12.2013 (AZ 51 Due; Dokument
due13122003TeKöBVAGärt.doc) und des Gesundheitsamtes vom 02.01.2014 (Az.: Dr
Die/pw)

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir wenden uns an Sie wegen der o. g. Schreiben, insbesondere wegen der Stellungnahmen
des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (AWB) sowie des Gesundheitsamtes und
möchten zu mehreren Aspekten unsere Sicht der Dinge darstellen.

Zum Gutachten Hans-Dieter Stürmer † vom 21. September 2013

Im Schreiben des AWB wird auf das von uns in Auftrag gegebene Gutachten des FIUC von
Herrn Diplom-Chemiker Hans-Dieter Stürmer eingegangen, wobei die Auffassung vertreten
wird, dass dabei "*auf die Anwendung der dem Stand der Technik entsprechenden Analytik ...
verzichtet*" worden sei.

Dazu ist folgende Anmerkung zu machen. Nachdem wir Bürger in Siedlung und Elzstraße im
Juni 2013 darauf aufmerksam gemacht wurden, dass **bereits 10 Jahre zuvor** in der
"Kiesgrube" PCB-Metaboliten festgestellt worden sind, haben wir uns erkundigt, wo und zu
welchen Bedingungen wir entsprechende Analysen in Grundwasser und Boden in Auftrag
geben können, wobei wir schon wegen unserer Gesundheit höchstes Interesse daran hatten
(und haben), möglichst exakte Daten zu erhalten und die im besten Fall auch Grundlage für
eine toxikologische Bewertung sein können.

Nachdem uns klar wurde, dass "*Untersuchungen nach Stand der Technik*" sehr teuer sind,
waren wir Herrn Stürmer dankbar, dass er bereit war, uns Analysen zu vertretbaren Kosten

zu machen, wobei von vorneherein klar war, dass dies nur eine *orientierende Untersuchung* sein kann, die *keine Grundlage für eine endgültige Bewertung* darstellen kann. Hans-Dieter Stürmer hat in seinem Bericht auf Seite 2 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser *"bewusst von den üblichen Formen und Erläuterungen eines Prüfberichts im Sinne der DIN-Normen abweicht"*. Als Fazit weist er auf Seite 8 darauf hin, dass **eine genaue Einzel-substanzanalytik** erforderlich ist, um eine endgültige Bewertung vornehmen zu können.

Hans-Dieter Stürmer hat bei seinen Analysen Stoffe festgestellt, die gesundheitsgefährdend sind, hat uns darauf hingewiesen, dass vertiefende Untersuchungen *"nach dem Stand der Technik"* erforderlich sind, eine vorläufige Bewertung vorgenommen und Hinweise gegeben, die unsere Gesundheit betreffen.

Als Betroffene hätten wir erwartet, dass Ihr Amt die Initiative von Bürgern respektiert, zumal die Analysen auf unsere Kosten erfolgt sind. Stattdessen stellen wir fest, wie das Landratsamt in seiner Stellungnahme vom 02.01.2014 die Ergebnisse von Hans-Dieter Stürmer *"aufgrund völlig ungenügender und nicht wissenschaftlich begründeten Analysemethoden"* pauschal ablehnt, anstatt sich für die geforderten weiteren Untersuchungen einzusetzen. Immerhin wird von Ihrem Amt zwischenzeitlich eingeräumt, dass Hydroxy-PCB im Grundwasser vorkommen können. Diese Stoffe waren bis September 2013 in keiner der Stellungnahmen des Landratsamtes erwähnt worden. Bei der Anhörung des Petitionsausschusses am 12.07.2013 hatte der Vertreter Ihres Amtes nach dessen Aussage keine Kenntnis von diesen Stoffen. Auch wurde bei der Anhörung vom Vertreter der LUBW gegenüber den Abgeordneten beteuert, dass PCB "praktisch nicht abbaubar" seien und damit auch keine Abbauprodukte existieren könnten, eine Auffassung, die auch der Sachbearbeiter des Landratsamtes uns gegenüber mehrfach vertreten hat.

Sie verstehen, dass es uns als Betroffene wegen der hohen Kosten nicht zumutbar ist, den Nachweis von PCB-Abbauprodukten durch die von Ihrem Amt geforderten *"Analysen nach Stand der Technik"* zu erbringen. Da es sich um eine Stoffgruppe handelt, deren Vorkommen vom Landratsamt im gleichen Schreiben des AWB vom 19.12.2013 nicht ausgeschlossen wird, sehen wir das Landratsamt in der Pflicht, deren Erkundung durchzusetzen.

Wir Bewohner in der Siedlung und der Elzstraße sind nicht die Verursacher des PCB-Grundwasserschadens und haben keine Sanierungspflicht. Die Erkundung der Einzelstoffe ist Pflicht dessen, der diese in die Umwelt verklappt hat, wobei sich die künftigen Untersuchungen des Verursachers nicht mehr nur auf die "ursprünglichen FRAKO-PCB" sondern auch auf deren Metaboliten erstrecken muss.

Die Anmerkung des Leiters Ihres Gesundheitsamtes (Schreiben vom 02.01.2014, allerletzter Absatz), in der dieser auf die von Frau Diplom Geologin Maike Brabenec vertretungsweise Unterzeichnung des Gutachtens von Hans-Dieter Stürmer, der noch am Tag vor seinem Tode am Bericht gearbeitet hat, abhebt, macht sprachlos.

Zu den Raumlufthuntersuchungen durch das Landratsamt im August 2012

Desweiteren möchten wir auf die Stellungnahme des AWB zur Bestimmungsgrenze (BG) eingehen, die bei der Messung der Arcadis Deutschland GmbH im Auftrag des Landratsamtes bei 30 ng/m³ Raumlufth lag.

Das AWB verweist darauf, dass bei einer BG von 30 ng/m³ für die sechs Ballschmitter-PCB bereits eine PCB-Konzentration nachgewiesen werden könne, die um den Faktor 10 unter dem nutzungsbezogenen Interventionswert liege. Der nutzungsbezogene Interventionswert,

der gemäß der in BW im Jahre 1995 eingeführten PCB-Richtlinie festgelegt wurde, liege bei 9.000 ng PCB/m³.

Nach Hinweisen, die wir von sachkundiger Seite eingeholt haben, wurde die PCB-Richtlinie im Jahre 2010 geändert. Diese Änderung wurde 2012 von Baden-Württemberg übernommen^{1,2}. Nun gilt, dass zur Abwehr möglicher Gefahren für Leben oder Gesundheit, in dauerhaft genutzten Räumen Sanierungsmaßnahmen dann angezeigt sind, wenn die Raumluftkonzentration *unabhängig von der täglichen Aufenthaltsdauer* im Jahresmittel mehr als 3.000 ng PCB/m³ Luft beträgt.

Bei Berechnung der Bestimmungsgrenzen nach dem von Ihnen angegebenen Verfahren, müsste die BG für jedes der Ballschmitter-PCB nun bei 10 ng/m³ liegen.

Der Hinweis Ihres Amtes, dass PCB 118 nur zu untersuchen sei, wenn die Gesamtkonzentration an PCB über 1.000 ng PCB/m³ Luft liege, wie die Richtlinie vorsieht, kann nicht als Argument ins Feld geführt werden, dass der Grenzwert für PCB 118 von 10 ng/m³ Raumluft hier nicht relevant sei. PCB 118 wurde gemessen, eine ausreichend niedrige BG ist einzuhalten. Die geänderte PCB-Richtlinie empfiehlt zudem, bei Raumluftkonzentrationen gleich oder unter 10 ng PCB 118/m³ Luft, in Abhängigkeit von der Belastung zumindest das Lüftungsverhalten zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Solch eine Empfehlung macht nur Sinn, wenn auch Konzentrationen unter 10 ng PCB 118/m³ nachgewiesen werden können, wenn also die BG für PCB 118 kleiner ist als 10 ng/m³.

Im Übrigen weisen wir Sie auf eine US-amerikanische Untersuchung (Davis et al.³) hin, in der gezeigt wurde, dass vor allem die sehr niederchlorierten PCB aus dem Boden in die Raumluft übergehen. Hätte Arcadis in dem von Davis et al. beschriebenen Gebäude gemessen, hätte sie dort bei Analysen mit der verwendeten BG kein PCB gefunden, obwohl dort hohe PCB-Konzentration vorhanden waren, wie leicht aus Tabelle und Grafik auf Seite 2 des Untersuchungsberichts zu erkennen ist.

Obwohl unter den in untersuchten Gebäuden in den USA die hochchlorierte technische PCB-Mischung Aroclor 1260 abgelagert worden war, wurden unerwartet hohe Anteile der niederchlorigen PCB 1 und PCB 3 gefunden. Diese PCB-Kongenere wurden bei uns in Köndringen nach unserer Kenntnis bei den Untersuchungen noch nie erfaßt. Sie haben sicher Verständnis dafür, dass wir angesichts dieser Arbeit nicht mehr nur erwarten, dass *PCB-Metaboliten* untersucht werden, sondern auch *niederchlorierte PCB*, zumal die bei den von der FRAKO ins Grundwasser verklappten Askarelen Clophen A30 und Clophen A40 jeweils niedrigere Halogenierungsgrade aufweisen als Aroclor 1260.

Weiter wurden wir darauf hingewiesen, dass bei zahlreichen Raumluftuntersuchungen unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben Bestimmungsgrenzen unterhalb der 10 ng/m³ Raumluft angewandt werden, auch für das dioxinähnliche PCB 118. So lag die BG bei einer

¹ GABI Nr. 8 vom 27. Juni 2012, S. 587 f. Anlage 6.4/1 Zur PCB-Richtlinie

² Architektenkammer Baden-Württemberg (2012): Merkblatt 611: Liste der technischen Baubestimmungen (LTB) (dort Seite 36

http://www.akbw.de/fileadmin/download/dokumente_datenbank/AKBW_Merkblaetter/Baurecht_Planungsrecht/Merkblatt611-LTB2012.pdf

³ Davis, B. K. et al. Risk Assessment of polychlorinated Biphenyls (PCBs) in indoor air.
<http://www.dtsc.ca.gov/AssessingRisk/upload/Risk-Assess-PCB-Indoor-Air.pdf>

Untersuchung des Umweltbundesamtes bei 0,02 ng/m³ und niedriger⁴. **Bereits vor 10 Jahren** wurde bei Messungen, die von der Universität Tübingen in Auftrag gegeben wurden, eine BG von 2 ng/m³ verwendet. Bei einer damals privat in Auftrag gegebenen Messung lag die BG bei 0,02 bzw. 0,01 ng/m³ für die Ballschmitter-PCB und 0,001 ng/m³ für PCB 118.⁵

Erkenntnisse in den letzten Jahren hatten zur Folge, dass die Prüf- oder Grenzwerte immer weiter abgesenkt worden sind. Angesichts dessen sehen wir es als gerechtfertigt an, zu verlangen, dass die Bestimmungsgrenzen so niedrig liegen, dass auch PCB-Konzentrationen gemessen werden können, die weit unter den gesetzlichen Vorgaben liegen. Als Betroffene müssen wir befürchten, dass auch in den nächsten Jahren mit neuen und nach aller Erfahrung niedriger angesetzten Grenzwerten zu rechnen ist und wir dann wieder neu intervenieren und neue Untersuchungen fordern müssen. An wenigen Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit lässt sich die Entwicklung verdeutlichen:

- Die WHO hat 2013 die PCB in die höchste Kanzerogenitätsstufe eingeordnet.
- Der MAK-Wert (maximale Arbeitsplatzkonzentration) für PCB wurde 2012 von 1 mg PCB/m³ bzw. 0,5 mg PCB/m³ auf 0,003mg PCB/m³ Raumluft gesenkt und liegt jetzt ebenso hoch wie der Grenzwert der PCB-Richtlinie⁶.
- Für mono-, di- und trichlorierte Biphenyle, also PCB, die mit dem Grundwasser in unsere Keller eingeschwemmt werden, wurde 2012 gar kein MAK-Wert mehr angegeben.⁷
- 2010 wurde die oben genannte PCB-Richtlinie aktualisiert und 2012 in Baden-Württemberg eingeführt. Der Gefahrenwert liegt nun, unabhängig von der Aufenthaltsdauer, bei 3.000 ng PCB/m³ für Gesamt-PCB und bei 10 ng/m³ für PCB 118.
- In der 2002 veröffentlichten Studie „Toxikologische Bewertung polychlorierter Biphenyle (PCB) bei inhalativer Aufnahme“⁸ wurde ein toxikologisch begründeter Interventionswert für die Raumluft abgeleitet. Er liegt bei 70 ng PCB/m³ bei Aufenthalt von mehr als 7 Stunden bzw. bei 200 ng PCB/m³ bei einer Nutzungsdauer von weniger als 7 Stunden. Diese Werte liegen um den Faktor 43 bzw. 15 unter dem heutigen Gefahrenwert der PCB-Richtlinie.
- Die LAWA hat den Geringfügigkeitsschwellenwert für PCB im Grundwasser schon vor Jahren mit 0,01 µg/l um den Faktor 5 niedriger angesetzt als in der BBodSchV angegeben (0,05 µg/l).

Zu den von der LfU 2003/2004 in der "Kiesgrube" und von Hans-Dieter Stürmer 2013 im Grundwasser gefundenen PCB-Metaboliten gibt es seit Jahren Arbeiten, von denen einige in unserem Schreiben vom 03.11.2013 an Sie zitiert wurden. Die neuen Erkenntnisse zu den Hydroxy-PCB werden dazu führen, dass auch diese Stoffe früher oder später Eingang in die einschlägigen Listen findet und uns dann einholen werden.

⁴ UBA 2005: "Untersuchungen zur PCB-Belastung der Luft in Innenräumen unter Einschluss der Verbindungen, für die toxisch besonders bedeutsame TEQ-Werte ermittelt worden sind" (dort Seite 61)

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/pcb-untersuchungen-in-innenraeumen>

⁵ <http://pcbinfo.de/messbericht/bibliothek.luft.pdf>

⁶ DFG-Pressemitteilung Nr. 37 | 20. Juli 2012

http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2012/pressemitteilung_nr_37/index.html

⁷ Deutsche Forschungsgemeinschaft (2012): MAK- und BAT-Werte-Liste 2012. Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe. Mitteilung 48. (dort Stoffliste Seite 44)

<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/9783527666027.oth02/pdf>

⁸ Materialien Nr. 62 - des Landesumweltamtes NRW "Toxikologische Bewertung polychlorierter Biphenyle (PCB) bei inhalativer Aufnahme" (dort Seite 37)

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/materialien/mat62/mat62start.htm>

Diese offensichtliche Entwicklung muss für das Landratsamt Anlass sein, vorsorglich zu handeln. Der alleinige Hinweis auf die aktuelle Gesetzeslage kann uns nicht beruhigen, da der Bedarf für eine Änderung der Vorgaben augenscheinlich ist, wie die obigen Grenzwertänderungen zeigen.

Die Bewertung Ihres Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz vom 19.12.2013 (Seite 3, erster Satz): "*Sollten **wider Erwarten** [sic!] infolge weiterer Forschungsaktivitäten zu Stoffverhalten, -wirkung und -gefährlichkeit der PCB-Metaboliten Erkenntnisse gewonnen werdenbehält sich die untere Bodenschutz und Altlastenbehörde vor, auf einer neuen Grundlage zukünftig weitere Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu fordern.*") ist **durch keinerlei Messungen** belegt und zieht sich auf die Position zurück, erforderliches Handeln so lange zu verschieben, bis sich die Gesetzeslage ändert.

Bei den Messungen in der Universität Tübingen wurden sehr niedrige Bestimmungsgrenzen verwendet, was als Vorsorgemaßnahme für Besucher, Studenten, Angestellte und Beamte zu verstehen ist.

Wir Menschen in Köndringen wollen mit der gleichen Gewissheit leben, keinen gesundheitsgefährdenden Stoffen ausgesetzt zu sein und nicht mit Untersuchungen nach einer ungültigen Richtlinie von 1995 abgefertigt werden.

Zur Anwendung der BBodSchV bei den FRAKO-Grundwasser-Untersuchungen

Schließlich möchten wir noch auf die Anwendung der BBodSchV bei der Bewertung des Grundwasserschadens eingehen. 25 Bürger aus Siedlung und Elzstraße haben Sie mit Schreiben vom 17. Juni 2011 um Informationen zum Grundwasserschaden gebeten. In Ihrer Antwort vom 14. Juli 2011 schreiben Sie unter anderem, "*die Grundwasserkonzentrationen im Abstrom lagen in den letzten Jahren in einem Bereich zwischen 0,09 bis 5,33 µg/l bei einem Prüfwert von 0,05 µg/l*" und beziehen sich dabei ausdrücklich auf die "*Prüfwerte der Bundes-Bodenschutzverordnung*".

In der BBodSchV findet sich auf Seite 29 die Vorgabe, auf welche Art dieser Prüfwert zu errechnen ist: "*PCB, gesamt: Summe der polychlorierten Biphenyle; in der Regel Bestimmung über die 6 Kongeneren nach Ballschmiter gemäß Altöl-VO (DIN 51527) multipliziert mit 5; ggf. z.B. bei bekanntem Stoffspektrum einfache Summenbildung aller relevanten Einzelstoffe (DIN 38407-3-2 bzw. -3-3)*".⁹

Aufgrund Ihrer Antwort nach UIG vom 14.07.2011, den Angaben in der Öffentlichkeitsveranstaltung vom 22.05.2012, der Antwort nach UIG vom 15.10.2012 durch das Dezernat V Ihres Amtes bis hin zur Anhörung des Petitionsausschusses am 12.07.2013 mußten wir davon ausgehen, dass die standardisierte Berechnungsweise entsprechend BBodSchV bei den Grundwasseruntersuchungen angewendet wurde. Wie wir bei unserer Akteneinsicht festgestellt haben, wurden die Angaben über die PCB-Konzentration im Grundwasser nicht

⁹ die Vorgabe findet sich analog in LAWA (2004): Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser (dort Seite 26); LUBW (2008): Untersuchungsstrategie Grundwasser - Leitfaden zur Untersuchung bei belasteten Standorten (dort Seite 50f), sowie in zahlreichen weiteren Schriften und Normen.

nach dieser Vorgabe berechnet, sondern die Werte wurden *durch einfachen Summenbildung* der Ballschmitter-PCB berechnet, wie dies nur "*bei bekanntem Stoffspektrum ... **aller relevanten Einzelstoffe***" (und nicht der untersuchten sechs Ballschmitter-Kongenere) vorgesehen ist.

Damit waren die Informationen Ihres Amtes grob irreführend.

Nun zeigt sich, dass die PCB-Werte, mit denen die bisherigen "Sicherungsmaßnahmen" beurteilt wurden und auf denen auch das "optimierte" Sicherungskonzept beruht, nicht zwischen 0,09 µg/l bis 5,33 µg/l liegen, sondern **beim Fünffachen dieser vorgeblichen Konzentrationen!** Die ohnehin auf viel zu wenigen Messpunkten basierende und immer wieder in Grafiken gezeigte "PCB-Abstromfahne" ist mit den nach BBodSchV berechneten PCB-Konzentrationen anders zu interpretieren.

Wir haben im Vertrauen darauf, dass die BBodSchV auch angewandt wird, den uns beratenden Fachleuten die Unterlagen überlassen, die ebenso wie wir davon ausgehen mußten, dass diese Werte Grundlage für die Bewertung des Grundwasserschadens durch das Landratsamt waren. Wie wir jetzt wissen, kann kein noch so versierter Experte mit den vorgebrachten und irreführenden Werten eine Beurteilung zum Schadensfall abgeben.

Gilt die mehrfach vorgetragene Aussage Ihres AWB, dass beim Sportplatz keine PCB mehr im Grundwasser vorkommen?

Können wir den Angaben des Landratsamtes zur PCB-Belastung der Fische im Dammgraben trauen, wonach diese beim Aal **beim 33-fachen** des Grenzwerts lag, wo wir nicht wissen, nach welcher Berechnung dieser Wert ermittelt wurde?

Vollends verwirrend ist die Tatsache, dass das Landratsamt je nach Gutdünken auch die "Variante BBodSchV" ins Feld führt. So wird in der Stellungnahme des AWB vom 19.12.2013 (Seite 2, 4. Absatz) mit dem Rechengang "*.. dem Aufaddieren der sechs Ballschmitter-PCB-Kongenere für die Summenbildung nach DIN sowie die Multiplikation mit dem Faktor 5 ..*" argumentiert, der in den Grundwasseruntersuchung indes keinerlei Anwendung findet.

Selbst dann, wenn es einen (für uns nicht erkennbaren) Grund gäbe, speziell bei der Bewertung des Grundwasserschadens von der Vorgabe BBodSchV abzuweichen, wäre es Ihre Pflicht gewesen, uns auf diese abweichende Berechnungsmethode hinzuweisen.

Wir könnten an dieser Stelle weitere Fakten nennen, aus denen wir den zwingenden Schluss ziehen, dass der ganze Fall in jeder Hinsicht komplett neu zu bewerten ist - wir haben diese Notwendigkeit in früheren Schreiben zur Genüge vorgetragen.

Verpflichten Sie den Verursacher und Sanierungspflichtigen dazu, die Erkundungen nach den Standards der geltenden Richtlinien und Verordnungen und für alle toxikologisch relevanten Einzelstoffe durchzuführen.

Umweltchemiker, die sich teilweise seit Jahrzehnten mit den PCB und deren Metaboliten beschäftigen, haben uns darauf hingewiesen, dass der Köndringer PCB-Altlastenfall und Grundwasserschaden geradezu prädestiniert ist, modellhaft wissenschaftlich untersucht zu werden. In diese Untersuchung können Teilaspekte auch bezüglich der Verhältnisse im Abstrom der "Kiesgrube" einbezogen werden. Setzen Sie sich mit allem Nachdruck bei den Landesbehörden dafür ein, ein Forschungsprojekt zu initiieren, in denen all diejenigen Aspekte untersucht werden, die dem Verursacher und Sanierungspflichtigen derzeit nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, da dieser sich mit juristischen Mittel dagegen

wehren wird und wir noch Jahre in Ungewissheit leben müssten, nur weil der Verursacher sich seiner der Verantwortung nicht stellen will und die gesetzlichen Vorgaben unzureichend sind.

Nicht zuletzt appellieren wir an Sie, darauf zu achten, dass die Informationen aus Ihrem Amt verlässlich sind, weil ansonsten der neben dem Umweltschaden entstandene Vertrauensschaden noch größer zu werden droht.

Mit freundlichen Grüßen
für die Bürgerinitiative

Wolfgang Baer, Siedlung 6, Köndringen

Corinna Limbach-Eichholz, Martin Eichholz,
Siedlung 10

Natalie Erhardt, Mathias Erhardt,
Elzstraße 15, Köndringen

Renate Fürchow, Wolfgang Fürchow, Siedlung 12

Horst Honens, Ihringen

Inge Jägle, Andreas Jägle, Siedlung 1

Rebekka Kay-Martens, Jens Martens,
Siedlung 9

Anne Kleinfeld, Andreas Kleinfeld, Siedlung 2

Dr. Lothar Köhler, Teningen, Tullastraße

Eva Lang, Holger Fuchs, Am Hungerberg 15,
Köndringen

Annelore Kreutner, Rolf Kreutner,
Siedlung 17

Annemarie Lourenco, Manuel Lourenco,
Siedlung 18

Ruth Rolli, Siedlung 3

Sabine Metzen, Elzstraße 13

Martina Rapp, Scheffelstraße 15, Teningen

Sandrine Rehm, Tscheulinstraße, Teningen

Sandra Renk, Mike Renk, Elzstraße 27

Monika Sauter, Hans Sauter, Elzstraße 25

Hildegard Spieth, Alfred Winski, Siedlung 7

Nachrichtlich:

- Frau Beate Böhlen MdL sowie weitere Mitglieder des Petitionsausschusses
- Bürgermeister Hagenacker, Gemeinde Teningen
- Gemeinderäte der Gemeinde Teningen
- Kreisräte Axel Maier und Stefan Bilharz

Der Brief wird aus Gründen der Transparenz auf der Webseite der Bürgerinitiative unter <http://www.sauberes-grundwasser.de/dokumente/> veröffentlicht.